Gemeinderat Balingen, Sitzung am 21.01.2020

Antrag der SPD-Fraktion zur Vereinsförderung im Rahmen der Haushaltsberatung: Gleichstellung aller Balinger Vereine

- 1. Wir fordern die Verwaltung auf, Richtlinien zur Förderung von Vereinen mit sozialen Satzungszwecken aufzustellen.
- 2. Wir fordern die Verwaltung auf, ein entsprechendes Antragsformular zu entwickeln.
- 3. Förderrichtlinien und Antragsformular werden auf der Homepage der Stadt Balingen veröffentlicht.
- 4. Die Förderrichtlinien sollen spätestens zum 01.07.2020 in Kraft treten. Das Antragsformular steht gleichzeitig zur Verfügung.

Begründung

Die Stadt Balingen hat Förderrichtlinien für Vereine mit Satzungszweck Sport und Kultur erlassen. Entsprechende Formulare stehen den antragsstellenden Vereinen zur Verfügung.

Dass die Stadt Balingen ehrenamtliches Engagement stärkt und fördert ist lobenswert und dringend erforderlich. Allerdings darf diese Förderung sich nicht, wie bisher, auf die Bereiche Sport und Kultur beschränken. Auch die vielen bereits bestehenden Vereine, deren soziales Engagement für den Zusammenhalt in unserer Stadt unverzichtbar sind, verdienen unserer Ansicht eine vergleichbare Unterstützung.

Wir sprechen hier von den Menschen in Balingen, die sich u. a. bei Feuervogel, in der Hospizgruppe, im Kinderschutzbund, in der Seniorenhilfe, im Tafelladen oder im Sozialkaufhaus engagieren, um anderen, denen es nicht so gut geht, die sich in persönlichen Notlagen befinden, zu unterstützen. Sie engagieren sich selbstlos, ohne eigene Vorteile aus ihrer Arbeit zu ziehen.

Warum sind eigene Förderrichtlinien samt entsprechenden Antragsformularen wichtig? Zuerst einmal haben wr in Gesprächen mit Akteuren im sozialen Bereich festgestellt, dass ihnen eine mögliche städtischen Unterstützung grundsätzlich nicht bekannt war.

Zudem wird eine Antragsstellung ohne passendes Formular unnötig erschwert. Ich zitiere aus einem Antwortschreiben, das die Balinger Tafel nach einem Förderantrag erhalten hat:

"... Danke für Ihren Antrag auf Bezuschussung des neuen Fahrzeugs für den Tafelladen. Sie haben dazu den Vordruck für die Sportförderung gewählt. Weil dieser allerdings von der Sache her nicht passt, deute ich Ihr Schreiben als Antrag auf einen Zuschuss für besonders notwendige Anschaffungen gemäß § 9 der Kulturförderrichtlinien. ..." Um es klar zu stellen: bei der Balinger Tafel handelt es sich nicht um einen Kulturverein!

Mir den bestehenden Regelungen und dem bisherigen Verfahren kann der Eindruck entstehen, dass wir Vereine außerhalb von Sport und Kultur als nicht unterstützenswert erachten. Das kann sicher nicht in unserem Sinne sein. Die Stadt Albstadt hat dies zumindest erkannt und entsprechend gehandelt.